

# Die strafrechtliche Dimension der MiCAR-Umsetzung in Liechtenstein

Projektleitung: Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung

## Zusammenfassung

- Vor dem Hintergrund der europäischen Regulierung digitaler Finanzinstrumente untersuchte das Projekt die strafrechtlichen Implikationen der MiCAR-Umsetzung in Liechtenstein.
- Im Fokus standen die sanktionsbewehrten Vorschriften des EWR-MiCA-Durchführungsgesetzes, insbesondere Art. 26–28 (Geheimhaltungspflicht, Insidergeschäfte, Marktmanipulation) sowie Art. 31 (zahlreiche Verwaltungsübertretungen).
- Die Analyse verknüpfte die einschlägigen Normen systematisch mit bestehenden nationalen und europäischen Strafvorschriften.
- Besonders bei Art. 26 EWR-MiCA-DG zeigte sich, dass die Geheimhaltungspflicht im Zusammenspiel mit weiteren Bestimmungen (Art. 10 EWR-MiCA-DG und Art. 100 MiCAR) zu beleuchten ist, während das Amtsgeheimnis nach Art. 18 EWR-MiCA-DG im Lichte des § 310 StGB und unter Berücksichtigung des strafrechtlichen Beamtenbegriffes zu betrachten ist.
- Auch die strafrechtlichen Kategorien von Vorsatz und Fahrlässigkeit wurden geprüft, wobei sich erneut zeigte, dass eine pauschale Fahrlässigkeitsstrafbarkeit im wirtschaftsstrafrechtlichen Kontext zu einer übermäßigen strafrechtlichen Verantwortlichkeitsausweitung führen kann.

## Praktische Auswirkungen

Das Projekt ist unmittelbar im liechtensteinischen Rechtskontext verankert und trägt zur Weiterentwicklung der nationalen Rechtsordnung im Zuge der MiCAR-Umsetzung bei. Die gewonnenen Erkenntnisse fördern die Rechtsklarheit und Marktintegrität, unterstützen die Anwendungspraxis von Behörden, Finanzmarktakteuren und Rechtsberufen und liefern dem Gesetzgeber Anregungen für mögliche Anpassungen der Gesetzgebung. Darüber hinaus stärkt das Projekt die internationale Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Finanzplatzes und fördert die fachliche Diskussion über die Regulierung der Krypto-Ökonomie.

## Gesellschaftliche Auswirkungen

Das Projekt stärkt das Verständnis für die rechtlichen und ethischen Herausforderungen der digitalen Finanzmärkte und fördert eine fundierte öffentliche Diskussion über die Regulierung von Krypto-Assets. Dabei wird besonders die Rolle Liechtensteins als bedeutender Finanzstandort mit Schwerpunkt auf Kryptowährungen berücksichtigt. Das Projekt sensibilisiert Marktteilnehmer, Behörden und die Öffentlichkeit für Verhaltensrisiken und Compliance-Anforderungen, die mit der digitalen Transformation des Finanzsektors einhergehen, und leistet so einen Beitrag zur Förderung von Transparenz und Vertrauen in innovative Finanztechnologien.



Bildnachweis: <https://www.der-bank-blog.de/was-micar-emittenten-dienstleister/regulierung-aufsicht/37712896/>

## Wissenschaftliche Auswirkungen

Das Projekt leistet einen bedeutenden Beitrag zur rechtswissenschaftlichen Analyse der MiCAR-Umsetzung und ihrer strafrechtlichen Implikationen. Es untersucht insbesondere die Schnittstelle von Digitalisierung und strafrechtlicher Regulierung und bezieht die Besonderheiten des liechtensteinischen Rechtsrahmens ein. Die Ergebnisse schaffen eine fundierte Grundlage für weiterführende Arbeiten im Bereich europäischer Digital- und Finanzmarktregulierung und konnten auf frühere Forschungsarbeiten der Projektleiterin in der deutschen Rechtsordnung aufbauen. Damit verankert sich das Projekt im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung der rechtswissenschaftlichen Debatte.

## Um welche Materie geht es?

Die Verordnung (EU) 2023/1114 (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCAR) schafft erstmals einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für Kryptowerte und deren Dienstleister. Sie regelt insbesondere die Ausgabe, das öffentliche Angebot sowie die Zulassung von Kryptowerten zum Handel und stellt verbindliche Anforderungen an Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen.

Ziel der Verordnung ist es, die Integrität der Märkte zu sichern, den Anlegerschutz zu stärken und eine risikogerechte Regulierung im digitalen Finanzsektor zu gewährleisten. Ein besonders relevanter Anwendungsbereich der MiCAR betrifft Krypto-Börsen als zentrale Plattformen des Kryptomarkts.

Seit dem 30. Dezember 2024 ist die MiCAR in der EU vollumfänglich anwendbar.

Für Liechtenstein als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) entfaltet die Verordnung erst nach ihrer Übernahme in das EWR-Abkommen unmittelbare Rechtswirkung.

Da das Übernahmeverfahren erfahrungsgemäss langwierig ist und Verzögerungen mit sich bringt, gleichzeitig aber Umsetzungsbedarf bestand und einzelne Regelungen einer nationalen Konkretisierung bedurften, wurde bereits am 5. Dezember 2024 das EWR-MiCA-Durchführungsgesetz (EWR-MiCA-DG) als eine Art vorgezogene Implementierung beschlossen.

Es trat am 1. Februar 2025 in Kraft und dient der frühzeitigen operativen Anwendbarkeit zentraler Vorgaben der MiCAR auf nationaler Ebene.

## Kontakt

Konstantina Papathanasiou  
k.papathanasiou@uni.li  
<https://www.uni.li/de/universitaet/organisation/liechtenstein-business-law-school/wirtschaftsstrafrecht-compliance-und-digitalisierung>